



Amtsblatt

für den Landkreis Aurich und für die Stadt Emden



Herausgeber: Landkreis Aurich, Fischteichweg 7-13, 26603 Aurich

Nr. 43

Freitag, 20. Oktober

2017

I N H A L T :

A. Bekanntmachungen des Landkreises Aurich

Endgültiges Ergebnis der Landtagswahl vom 15.10.2017 im Wahlkreis 86 (Aurich) 482

Bekanntmachung nach dem Nds. Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG);
Gemeinde Krummhörn, Rathausstraße 2, 26736 Krummhörn 483

Bekanntmachung nach dem Nds. Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG);
Johannes von Essen, Burgstr. 3, 26529 Marienhafe 484

B. Bekanntmachungen der Stadt Emden

Feststellung gemäß § 3 a UVP (Jann-Heiko Samuels, Aurich) Bek. d. GAA Emden vom
16.10.2017 - A1.358.02/99/EMD17-022-1 - 484

C. Bekanntmachungen der Gemeinden

Jahresabschluss 2016 des Baubetriebshofes Wiesmoor 485

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Dornum - Widmung einer Gemeindestraße - 485

A. Bekanntmachungen des Landkreises Aurich

Endgültiges Ergebnis der Landtagswahl vom 15.10.2017 im Wahlkreis 86 (Aurich)

Gemäß § 68 Abs. 8 Nds. Landeswahlordnung (NLWO) gebe ich das in der Sitzung des Kreiswahlausschusses am 18. Oktober 2017 festgestellte endgültige Ergebnis der Landtagswahl vom 15.10.2017 im Wahlkreis 86 (Aurich) bekannt:

Wahlberechtigte: 86.450

Wähler/-innen: 53.162

Ungültige Erststimmen: 635

Gültige Erststimmen: 52.527

Von den gültigen Erststimmen entfielen auf:

Diermann, Folker (CDU)	13.671
Siebels, Wiard (SPD)	27.590
Stroman, Hans-Reiner (GRÜNE)	3.057
Oldewurtel, Menko (FDP)	2.491
Wendt, Helmut (DIE LINKE.)	2.520
Bernhardt, Michael (AfD Niedersachsen)	3.198

Ungültige Zweitstimmen:	499
Gültige Zweitstimmen:	52.663

Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf:

CDU	13.911
SPD	24.965
GRÜNE	3.896
FDP	2.822
DIE LINKE.	2.371
AfD Niedersachsen	3.447
BGE	61
DM	50
FREIE WÄHLER	335
LKR Niedersachsen	7
ÖDP	40
Die PARTEI	242
Tierschutzpartei	354
PIRATEN	109
V-Partei ³	53

Gewählt im Wahlkreis 86 (Aurich) ist der Bewerber Wiard Siebels (SPD).

Aurich, 18. Oktober 2017

Der Kreiswahlleiter

des Wahlkreises 86 (Aurich)
Weber

Bekanntmachung nach dem Nds. Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG);

Gemeinde Krummhörn, Rathausstraße 2, 26736 Krummhörn

Die Gemeinde Krummhörn, Rathausstraße 2, 26736 Krummhörn hat die Plangenehmigung für den Bau einer Spundwand am Gewässer II. Ordnung, Nr. 18, „Altes Greetsieler Sieltief“ in der Gemarkung Eilsum, Flur: 9, Flurstück: 8/1 beantragt.

Der Landkreis Aurich hat nach der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 5 des Nds. Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG) festgestellt, dass eine Pflicht zur Durchfüh-

rung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben nicht besteht. Diese Feststellung wird hiermit nach § 6 NUVPG bekannt gemacht. Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Aurich, den 12.10.2017

Landkreis Aurich

Der Landrat

**Bekanntmachung nach dem Nds. Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung
(NUVPG);
Johannes von Essen, Burgstr. 3, 26529 Marienhafe**

Herr Johannes von Essen, Burgstr. 3, 26529 Marienhafe hat die Plangenehmigung für die Herstellung eines Teiches in der Gemarkung Marienhafe, Flur: 3, Flurstück: 97/25 beantragt.

Der Landkreis Aurich hat nach der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 5 des Nds. Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG) festgestellt, dass eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben nicht besteht. Diese Feststellung wird hiermit nach § 6 NUVPG bekannt gemacht. Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Aurich, den 17.10.2017

Landkreis Aurich

Der Landrat

B. Bekanntmachungen der Stadt Emden

**Feststellung gemäß § 3 a UVP (Jann-Heiko Samuels, Aurich)
Bek. d. GAA Emden vom 16.10.2017
- A1.358.02/99/EMD17-022-1 -**

Herr Jann-Heiko Samuels, Hohegohlstraße 12, 26607 Aurich hat mit Schreiben vom 20.03.2017 die Genehmigung nach § 16 Abs. 1 BImSchG zur Änderung seiner Biogasanlage in 26607 Aurich, Hohegohlstraße, Gemarkung Walle, Flur 7, Flurstück 13/3 beantragt. Die Anlage soll um ein weiteres BHKW-Modul mit einer Feuerungswärmeleistung von 1,117 MW beim Einsatz von Biogas als Brennstoff erweitert werden.

Im Rahmen dieses Genehmigungsverfahrens ist gemäß § 3 c i.V.m. Nr. 1.2.2.2 der Anlage 1 UVP in der bis zum 15.05.2017 geltenden Fassung vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.07.2017 (BGBl. I S. 2808) durch eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles zu ermitteln, ob für das beantragte Vorhaben die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist.

Die Vorprüfung hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung für das o.g. Verfahren nicht erforderlich ist.

Diese Feststellung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie ist nicht selbständig anfechtbar.

C. Bekanntmachungen der Gemeinden

Jahresabschluss 2016 des Baubetriebshofes Wiesmoor

Der Rat der Stadt Wiesmoor hat in seiner Sitzung am 25.09.2017 den Jahresabschluss 2016 des Baubetriebshofes Wiesmoor festgestellt und der Betriebsleitung die Entlastung erteilt.

Im Geschäftsjahr 2016 schließt der Eigenbetrieb mit einem Jahresgewinn in Höhe von 1.718,05 € ab. Der Jahresüberschuss sowie der bisherige Verlustvortrag werden gem. § 12 Abs. 1 EigBetrVO auf die Rechnung des neuen Wirtschaftsjahres vorgetragen.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich bestätigt nach erfolgter Prüfung laut Prüfungsbericht vom 07.06.2017:

"Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung des Eigenbetriebes "Baubetriebshof Wiesmoor" für das Geschäftsjahr 2016 entsprechen nach der pflichtgemäßen Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Der Eigenbetrieb wird wirtschaftlich geführt."

Nach erfolgter Bekanntmachung werden der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht an sieben Tagen öffentlich ausgelegt. Eingesehen werden können die Unterlagen

**vom 6. November 2017 bis 14. November 2017
beim Baubetriebshof Wiesmoor, Hauptstraße 252, 26639 Wiesmoor,
montags bis donnerstags in der Zeit von 8.15 Uhr bis 16.15 Uhr
sowie freitags in der Zeit von 8.15 Uhr bis 12.15 Uhr.**

Wiesmoor, 16. Oktober 2017

Baubetriebshof Wiesmoor

Betriebsleiter
Burlager

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Dornum - Widmung einer Gemeindestraße -

Der Rat der Gemeinde Dornum hat in seiner öffentlichen Sitzung am 12.01.2016 beschlossen gemäß § 6 des Niedersächsischen Straßengesetz (NStrG) in der Fassung vom 24. September 1980 (Nds. GVBl. 1980, 359), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22.10.2014 (Nds. GVBl. S. 291), ein Teilstück zur Länge von ca. 60 m des Flurstücks 20/7 (Flur 5, Gemarkung Schwittersum), beginnend an der Landesstraße 7 als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr zu widmen.

Der genaue Verlauf der gewidmeten Straße kann anhand eines Lageplans im Rathaus der Gemeinde Dornum, Bauamt, Schatthäuser Straße 9, 26553 Dornum, während der Öffnungszeiten des Rathauses eingesehen werden.

Die gewidmete Teilfläche erhält die Straßenbezeichnung „Am Hofwegsland“.

Die Gemeinde Dornum ist Straßenbaulastträger.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Oldenburg, Schloßplatz 10, 26122 Oldenburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben.

Dornum, den 17.10.2017

Gemeinde Dornum

Der Bürgermeister

Hook

Herausgeber: Landkreis Aurich, Fischteichweg 7 – 13 , 26603 Aurich

Bezugspreis: Jährlich 150,- € inkl. Mehrwertsteuer und Portokosten.

Einzelexemplar: 3,00 € inkl. Mehrwertsteuer und Portokosten.

Redaktionsschluss jeweils Mittwoch, 13.00 Uhr für den Erscheinungstag Freitag der Woche.

Manuskripte für die Bekanntmachung sind an das Kreistagsbüro des Landkreises Aurich, Fischteichweg 7 – 13, 26603 Aurich, Telefon (04941)16 1014 zu senden.

Laufender Bezug des Amtsblattes nur durch den Landkreis Aurich.